



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Rechtsextreme bei la familia Fightclub e. V./Sportförderung durch das Land**

Kleine Anfrage - **KA 8/2109**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Klaus Zimmermann

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 08.04.2024)

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Rechtsextreme bei la familia Fightclub e.V./Sportförderung durch das Land**

*Kleine Anfrage – KA 8/2109*

#### **Vorbemerkung der Fragestellerin**

*In Halle (Saale) hat der la familia Fightclub e.V. (im Weiteren: der Verein) seinen Sitz und bietet u.a. Fitness- und Kampfsport an, darunter K-1 und Thaiboxen. Es zeigt sich mehr als ein Jahrzehnt rechtsextremer Verbindungen bei dem Verein, von der Mitgliedschaft über Kämpfer, Trainer bis in den Vorstand – damit erfüllt der Verein auch eine relevante Rolle für die militante Neonazi-Kampfsportszene:*

*2011 trat, nach Darstellung des Vereins, bei der „2. la familia FIGHTNIGHT“ am 07.05.2011 auch Markus Walzuck an.<sup>1</sup> Im selben Jahr reiste Walzuck Recherchen zufolge mit 17 weiteren Personen nach Mallorca und posierte mit einem T-Shirt mit der Aufschrift „A. H. Memorial Tour 2011 – Protectorat Mallorca“ und „Seit 66 Jahren vermisst. Du fehlst uns. Wir brauchen Dich.“<sup>2</sup> Walzuck wurde deswegen wegen Volksverhetzung verurteilt.<sup>3</sup> Bis 2012 trug Walzuck nach Medienberichten das „Label 23 – Boxing Connection“ mit.<sup>4</sup> Berichten zufolge war Walzuck Aktivist des neonazistischen, 2012 verbotenen Neonazinetzwerks „Spreelichter“ bzw. „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ und musste wegen eines tätlichen Angriffs auf einen Rocker eine*

---

Namen sind der Landesregierung bekannt und können von den Mitgliedern des Landtages bei der Drucksachenstelle erfragt werden.

<sup>1</sup> „4 Gürtel oder die 2. la familia FIGHTNIGHT“, la-familia-fightclub.de, 2011, online hier (Archivlink): <http://archive.today/mW3jR>

<sup>2</sup> „Hinter- und Vordergründe der brandenburgischen Neonaziszene“, antifa-berlin.info, Sommer 2013, Seite 71, online hier: [https://antifa-berlin.info/sites/default/files/dateien/artikel/HinterdenKulissen\\_1.pdf](https://antifa-berlin.info/sites/default/files/dateien/artikel/HinterdenKulissen_1.pdf)

<sup>3</sup> „Kickboxer im Hitler-Shirt“, zeit.de, 29.01.2012, online hier: [https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/01/29/kickboxer-im-hitler-shirt\\_7957](https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/01/29/kickboxer-im-hitler-shirt_7957)

<sup>4</sup> „Der ‚Kampf der Nibelungen‘ 2018 – Eine erste Auswertung“, runtervondermatte.noblogs.org, 26.10.2018, online hier: <https://runtervondermatte.noblogs.org/der-kampf-der-nibelungen-2018-eine-erste-auswertung/>

mehrfährige Haftstrafe absitzen.<sup>5</sup> 2013 kritisierten antifaschistische Gruppen, dass bei dem Verein damals u.a. M. M. und T. G. – nach Angaben der Kritik – trainierten, damals beide noch für die „Jungen Nationalisten“ (JN), damalige Jugendorganisation der NPD, aktiv.<sup>6</sup> Im März 2013 war M. wegen eines Angriffs mit einem Totschläger auf einen Jugendlichen durch das Amtsgericht Delmenhorst zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden.<sup>7</sup> 2017 bereitete sich nach Medienberichten der Neonazi F. P. bei dem Verein unter Anleitung von Trainer T. W. auf das rechtsextreme Kampfsportevent „Kampf der Nibelungen“ vor.<sup>8</sup> P. war in der Vergangenheit nach Medienberichten bei der Neonazipartei „Die Rechte“ in Dortmund aktiv, nach seinem Umzug nach Thüringen soll er Teil des Organisationsteams des „Kampfs der Nibelungen“ geworden sein.<sup>9</sup> P. trat 2019 nach Recherchen auch bei dem rechtsextremen Kampfsportevent „Tiwaz“ als Coach auf.<sup>10</sup> 2014 trat bei der „5. la familia FIGHTNIGHT“ am 03.05.2014 auch H. „The German Hitman“ O. an.<sup>11</sup> Bereits 2015 fiel er im Zusammenhang mit rassistischer, rechtsextremer Hetze auf.<sup>12</sup> O. wurde 2018, u.a. weil er einen Rechtsanwalt ohnmächtig schlug, zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Bereits zuvor war er wegen des Verwendens verfassungsfeindlicher Kennzeichen und Volksverhetzung verurteilt worden.<sup>13</sup> O. wird weiter als Teil der rechtsextremen Kampfsportszene wahrgenommen.<sup>14</sup> 2018 kritisierte ein offener Brief die Beteiligung von Neonazis an der „La Familia Fightnight“ mit dem

---

<sup>5</sup> „Rechte Fußballszenen“, aktionsbündnis-brandenburg.de, online hier: <https://aktionsbuenndnis-brandenburg.de/rechte-fussballfanszenen/>

<sup>6</sup> „Hintergrund & Recherche“, nonazisinhalle.wordpress.com, 2013, online hier: <https://nonazisinhalle.wordpress.com/hintergrund-recherche/>

<sup>7</sup> „Rechtsextremer zu Bewährung verurteilt“, nwzonline.de, 01.03.2013, online hier: [https://www.nwzonline.de/delmenhorst/rechtsextremer-zu-bewaehrung-verurteilt\\_a\\_2,0,2231775045.html](https://www.nwzonline.de/delmenhorst/rechtsextremer-zu-bewaehrung-verurteilt_a_2,0,2231775045.html)

<sup>8</sup> „Neuigkeiten von der Matte #5 – Kommende Events mit rechter Beteiligung, Recherche & Analyse“, runtervondermatte.noblogs.org, 11.10.2018, online hier: <https://runtervondermatte.noblogs.org/neuigkeiten-von-der-matte-5-kommende-events-mit-rechter-beteiligung-recherche-analyse/>

<sup>9</sup> „Das extrem rechte Kampfsportturnier ‚Tiwaz – Kampf der freien Männer‘“, runtervondermatte.noblogs.org, 24.06.2018, online hier: <https://runtervondermatte.noblogs.org/das-extrem-rechte-kampfsportturnier-tiwaz-kampf-der-freien-maenner/>

<sup>10</sup> „‚Tiwaz‘ 2019: Neonazis & Hooligans trainieren für Straßenkampf & ‚Tag X‘“, EXIF, 17.06.2019, online hier: <https://exif-recherche.org/?p=6105>

<sup>11</sup> „NEWS GnP – 5.la familia FIGHTNIGHT“, la-familia-fightclub.de, 18.01.2014, online hier (Archivlink): <http://archive.today/4EQhZ>

<sup>12</sup> „Nach oben offene Gewaltskala“, taz.de, 02.11.2015, online hier: <https://taz.de/Rassistischer-Angriff-in-Magdeburg/!5247236/>

<sup>13</sup> „German Hitman erhält Bewährungsstrafe“, volksstimme.de, 24.01.2018, online hier: <https://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/german-hitman-erhalt-bewaehrungsstrafe-1941928>

<sup>14</sup> „Das Netzwerk des ‚Kampf der Nibelungen‘ in Berlin – zwischen ‚Tag X‘, organisierter Kriminalität und Hooliganismus“, EXIF, 20.12.2023, online hier: <https://exif-recherche.org/?p=11707>



Motto „Krieger des Nordens“ am 28.04.2018 in der Erdgas Sportarena Halle.<sup>15</sup> Auf der heute noch online verfügbaren Fightcard finden sich u.a. T. W. (La Familia FC Halle), M. K., P. H., L. H. (alle drei: Imperium Fight Team).<sup>16</sup> Nach Angaben des offenen Briefs sollte damals auch T. F. antreten. K., H., H1. und F. wurden nach Angaben antifaschistischer Rechercheseiten durch die Polizei bei rechtsextremen Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz am 11.01.2016 festgestellt.<sup>17</sup> F. wurde nach Medienberichten wenig später, im September 2016, als Teil einer bewaffneten 40-köpfigen Gruppe in Gera festgestellt, welche mutmaßlich die antirassistische Fankurve der BSG Chemie Leipzig angreifen wollte.<sup>18</sup> Dabei soll auch K. nach Angaben eines offenen Briefs beteiligt gewesen sein.<sup>19</sup> Bei der Fightnight 2018 wurden laut Berichten zwei Besucher\*innen durch Mitglieder der „Identitären Bewegung“ als „Linke“ identifiziert und in der Folge von mehreren „Identitären“ sowie Kampfsportlern umzingelt und bedroht, beteiligt gewesen sein soll auch ein „T. F.“<sup>20</sup> Am 17.02.2018 fand, wie Screenshots zeigen, das „Winter – Sparringtreffen“ des Vereins im Sportkomplex Nordstraße in Halle (Saale) statt, an dem der Trainer F. M. beteiligt war sowie u.a. M. M. (damals inzwischen „Identitäre Bewegung“), A. K. (ebenso), T. F., M. B., A. B. und B. B. (Imperium Fight Team) sowie der Vorsitzende des Vereins, M. W.<sup>21</sup> M. gab Mitgliedern der „Identitären Bewegung“ im selben Jahr ein exklusives Training in den Räumlichkeiten des SV Halle, auf einem dokumentierten facebook-Post M. – kommentiert von „Identitären“ – mit einem Bild aus Jugendzeiten ist offenbar zu sehen, wie M. den Hitlergruß zeigt.<sup>22</sup> K. ist auf Aufnahmen zu sehen, die zeigen, wie er 2018 körperlich gegen Protestierende auf der Leipziger Buchmesse vorgeht.<sup>23</sup> B. ist auch Gegenstand des o.g. offenen Briefs, laut dem auch er Teil der ursprünglichen Fightcard der o.g. Fightnight 2018 war. Wohl im Zuge öffentlicher

---

<sup>15</sup> „Offener Brief an die Sponsoren der ‚La Familia Fightnight‘ am 28.04.2018 in Halle: Neonazis als Teilnehmer der ‚Fightnight‘ geplant.“, hosenrunter.noblogs.de, 20.04.2018, online hier: <https://hosenrunter.noblogs.org/offener-brief-an-die-sponsoren-der-la-familia-fightnight-am-28-04-2018-in-halle-neonazis-als-teilnehmer-der-fightnight-geplant/>

<sup>16</sup> „9. La Familia Fightnight“, lafamilia-fightnight.de, 2018, online hier (Archivlink): <http://archive.today/I5JE5>

<sup>17</sup> Unter mehreren Veröffentlichungen: „Die Täter des 11.01.2016“, le1101.noblogs.org, online hier: <https://le1101.noblogs.org>

<sup>18</sup> „T. ‚Teddy‘ F. im Ring – Rechter Hooligan kämpft im neuen MMA-Format inklusive TV-Übertragung“, belltower.news, 10.04.2019, online hier: [Link](#)

<sup>19</sup> „Offener Brief zur Kamenzer Straße“, tolerantes-sachsen.de, 10.12.2019, online hier: <https://www.tolerantes-sachsen.de/offener-brief-zur-kamenzer-strasse/>

<sup>20</sup> „Bedrohungschronik“, kickthemout.noblogs.org, Eintrag Nr. 19, online hier: <https://kickthemout.noblogs.org/bedrohungschronik/>

<sup>21</sup> Entsprechende Screenshots liegen der Fragestellerin vor

<sup>22</sup> „Boxen für Gewalt“, isa-rechtsaussen.de, 08.07.2018, online hier: <https://isa-rechtsaussen.net/boxen-fuer-gewalt/>

<sup>23</sup> „Rechter Dominanzversuch auf Leipziger Buchmesse“, Jüdisches Forum – JFDA e.V. bei YouTube, 19.03.2018, online hier: <https://www.youtube.com/watch?v=flwBgyc21KQ>

Kritik wurde er gestrichen.<sup>24</sup> Bis 2016 war B. für die neonazistische Partei „Der III. Weg“ aktiv, der Verfassungsschutzbericht Bayern 2014 führte ihn namentlich als Führungsperson des Stützpunkts Schwaben.<sup>25</sup> Zuvor war B. als Aktivist der 2014 verbotenen Neonazigruppierung „Freies Netz Süd“ aufgetreten.<sup>26</sup> 2015 trat er u.a. mit dem Rechtsterroristen K.-H. S. auf.<sup>27</sup> Während der Verein Bissinger in einem MDR-Beitrag im Jahr 2018 ohne jeglichen glaubhaften Beleg als Aussteiger aus der rechtsextremen Szene darstellte, betätigte dieser sich ausweislich von Posts des Vereins dort offenbar als Kindertrainer.<sup>28</sup> B. ist auf einem Foto aus dem November 2017 mit A. B. zu sehen, das offenbar im damaligen Hausprojekt der „Identitären Bewegung“ in Halle (Saale) aufgenommen wurde.<sup>29</sup> B. bezeichnete der Verein 2019 als ein „la familia Eigengewächs“.<sup>30</sup> In einem nicht datierten Beitrag des Vereins informierte dieser, dass der o.g. B. B. „in Zukunft“ für den Verein kämpfen werde, ebenso „C. ‚Joker‘ H.“.<sup>31</sup> Bereits 2017 wurde B. als „zentrale Person der Neonaziszene zwischen Würzen und Leipzig“ und ehemaliges Mitglied der rechten Ultragruppe „Scenario Lok“ beschrieben.<sup>32</sup> Im selben Jahr trainierte B. bei dem Verein, wie ein Screenshot zeigt.<sup>33</sup> Schon 2012 listet der Verein selbst B. als Kämpfer der damaligen Fightnight.<sup>34</sup> Experten sehen weiterhin eine enge Verbindung zwischen dem Verein und dem Imperium Fight Team um B..<sup>35</sup> B. betreute laut Berichten jedenfalls 2018 auch den o.g. K. als Trainer.<sup>36</sup> Ende April 2020

---

<sup>24</sup> „Umstrittene ‚Krieger des Nordens‘“, endstation-rechts.de, 25.04.2018, online hier: <https://www.endstation-rechts.de/news/umstrittene-krieger-des-nordens>

<sup>25</sup> „Verfassungsschutzbericht Bayern 2014“, Seite 118, online hier: [https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/vsb2014\\_20150601.pdf](https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/sus/verfassungsschutz/vsb2014_20150601.pdf)

<sup>26</sup> „28. Mai 2013 – NPD/FNS - Unangemeldete Kundgebung“, muenchen-chronik.de, 2013, online hier: <https://muenchen-chronik.de/28-mai-2013-npdfns-unangemeldete-kundgebung/>

<sup>27</sup> „Dritter Weg in Fürth blockiert und ausgepiffen“, endstation-rechts.de, 20.04.2015, online hier: <https://www.endstation-rechts.de/news/dritter-weg-fuerth-blockiert-und-ausgepiffen>

<sup>28</sup> Tweet von LSA-rechtsaussen, 24.04.2018, online hier: <https://twitter.com/LSARechtsaussen/status/988791242132738053>

<sup>29</sup> Tweet von LSA-rechtsaussen, 01.05.2018, online hier: <https://twitter.com/LSARechtsaussen/status/991084842673672193>

<sup>30</sup> „Ein la familia Eigengewächs gibt ihr Debüt“, la-familia-fightclub.de, 2019, online hier (Archivlink): <http://archive.today/Su78g>

<sup>31</sup> „2 gewaltige MMA-Neuzugänge im Gym“, la-familia-fightclub.de, online hier (Archivlink): <http://archive.today/FFiWS>

<sup>32</sup> „B., B., ‚The Hooligan‘“, belltower.news, 09.02.2017, online hier: <https://www.belltower.news/brinsa-benjamin-the-hooligan-51626/>

<sup>33</sup> Screenshot liegt der Fragestellerin vor

<sup>34</sup> „Ergebnisse la familia – The Next Generation“, la-familia-fightclub.de, 2012, online hier (Archivlink): <http://archive.today/ggzUD>

<sup>35</sup> „Für Jugendliche sind das Helden“, t-online.de, 05.02.2023, online hier: [https://www.t-online.de/re-gion/leipzig/id\\_100123568/-ostdeutschland-kaempft-in-leipzig-so-rechtsextrem-ist-die-kampfsportszene.html](https://www.t-online.de/re-gion/leipzig/id_100123568/-ostdeutschland-kaempft-in-leipzig-so-rechtsextrem-ist-die-kampfsportszene.html)

<sup>36</sup> „Rechte Hooligans professionalisieren sich – Gewalt zwischen Fanszenen und Kampfsport“, burgergesellschaft.de, 20.06.2018, online hier: [https://www.burgergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag\\_claus\\_180620.pdf](https://www.burgergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_claus_180620.pdf)



wurden u.a. die Räumlichkeiten des Vereins im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen die neonazistische Hooligan-Gruppierung „Jungsturm“ durchsucht und T. W., zum damaligen Zeitpunkt (Kinder-)Trainer des Vereins, wurde in U-Haft genommen.<sup>37</sup> Im Zusammenhang mit den Razzien wurde eine Recherche öffentlich, welche einen Post W. von einem gemeinsamen Schießtraining mit H. zeigt.<sup>38</sup> H. wurde laut antifaschistischen Recherchen bei den o.g. rechtsextremen Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz festgestellt.<sup>39</sup> Auf der Seite des Vereins findet sich bis heute ein Interview mit H.<sup>40</sup> Ausweislich des Vereinsregisters wurde dort am 03.04.2019 die Bestellung von W. als Mitglied des Vorstands des Vereins eingetragen, das Ausscheiden wurde am 13.07.2020 eingetragen. Im selben Jahr berichtete der MDR, dass W1. (Vorstand d. Vereins) gemeinsam mit W. als Model für das o.g. rechte „Label 23“ auftrat und über Verbindungen des Labels u.a. zur rechtsextremen „Kampfgemeinschaft Cottbus“ und international vernetzten Neonazis. „Neonazis, Kader und Sympathisanten der rechtsextremen ‚Identitären Bewegung‘ und Kämpfer der Neonazi-Schlägergruppe ‚Fightclub 062‘ trainieren nach Fakt-Recherchen regelmäßig bei ‚La Familia‘“, führt der Bericht aus.<sup>41</sup> Personen aus der Gruppierung trainieren laut Posts in sozialen Netzwerken auch 2024 bei dem Verein.<sup>42</sup> „Fightclub 062“ trat u.a. nach Berichten schon 2020 als Teil einer gewalttätigen Gruppe extrem rechter Hooligans auf.<sup>43</sup> Laut einer Dokumentation über den „Jungsturmprozess“ wurde an dessen 13. Verhandlungstag ein Beamter der Kriminalpolizei Saalfeld als Zeuge vernommen, welcher mit der Auswertung von Datenträgern befasst war. Er gab laut der Dokumentation an, W. habe nach einem Angriff auf Jena-Fans am Bahnhof Saalfeld mehrmals Bilder einer Mütze versandt, welche den Angegriffenen geraubt wurde – „u.a. an H. H., Vorstand von La Familia Halle“. Weiterhin habe W. „A. B.“ den Ablauf des Angriffs in einem Chat geschildert, es sei zudem u.a. ein Lichtbild in Augenschein genommen worden, das W. mit einer Sturmhaube mit

---

<sup>37</sup> „Kickbox-Star als Hooligan in U-Haft“, bild.de, 25.05.2020, online hier: <https://www.bild.de/regional/sachsen-anhalt/sachsen-anhalt-news/erfurter-jungsturm-kickbox-star-weiland-als-hooligan-in-u-haft-70867558.bild.html>

<sup>38</sup> „Razzien in der extrem rechten Hooliganszene“, EXIF, 30.04.2020, online hier: <https://exif-recherche.org/?p=6712>

<sup>39</sup> Siehe Fußnote 16

<sup>40</sup> „5. La familia Fightnight: Why so serious?“, la-familia-fightclub.de, 22.04.2014, online hier (Archivlink): <http://archive.today/61SbR>

<sup>41</sup> „Rechtsextremes Netzwerk“, MDR bei YouTube, 30.09.2020, online hier: <https://www.youtube.com/watch?v=Kf0GAdf9aJY>

<sup>42</sup> Entsprechende Screenshots liegen der Fragestellerin vor

<sup>43</sup> „Monitoringbericht 2020 – Kampfsport und extrem rechte Gewalt“ Modellprojekt VOLLKONTAKT, Juni 2021, online hier: <https://static1.squarespace.com/static/5e2aa09b2c39131db30b821a/t/60c9a578e5610a39ef195f85/1623827958958/Monitoring-Bericht+2020+final.pdf>

Hakenkreuz zeigte.<sup>44</sup> W. wurde zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt, u.a. wegen Mitgliedschaft in der kriminellen Vereinigung „Jungsturm“,<sup>45</sup> sowie wegen gefährlicher Körperverletzung.<sup>46</sup> Noch als das Urteil durch den Bundesgerichtshof bestätigt wurde, schmückte sich der Verein nach Medienberichten auf seiner Internetseite mit W., der Landessportbund Sachsen-Anhalt drohte damals dem Verein einen Ausschluss an, der aber nicht erfolgte.<sup>47</sup> Bereits 2018 hatte auch „Halle gegen Rechts“ u.a. den Landessportbund auf rechtsextreme Verbindungen bei dem Verein hingewiesen. 2019 erschien online eine antifaschistische Recherche zu 10 Jahren rechtsextremer Beteiligung an den „Fightnights“ des Vereins.<sup>48</sup> 2022 führte die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage aus, dass ihr Erkenntnisse vorliegen, dass Rechtsextremisten (damals) bei dem Verein trainierten.<sup>49</sup> In einem für das Jahr 2022 veröffentlichten Monitoringbericht wird ausgeführt, „Einer der Hauptangeklagten des Verfahrens [gegen Jungsturm – Anm. d. V.] und sein Umfeld ostdeutscher Hooligans trainierte in der Hallenser Kampfsportschule ‚LaFamilia‘ – zum Teil noch bis heute.“<sup>50</sup> 2024 gab W1. (Vorstand d. Vereins) ein Training bei dem „New Generation Fight Team“ (Köthen), wie Posts bei Instagram zeigen. Der erst seit August 2023 aktive Instagram-Account von „New Generation Fight Team“ zeigt auf zahlreichen Bildern Personen aus der extremen Rechten, darunter auch der bekannte Neonazi S. B..<sup>51</sup> B. war u.a. Stadtrat für die NPD und Rechtsrockveranstalter.<sup>52</sup> Laut einem Bericht des SPIEGEL gilt B. „schon lange als zentrale Figur der rechten Szene in Sachsen-Anhalt“ und trat bis mindestens 2018

---

<sup>44</sup> „13. Prozesstag: 20. Januar 2021“, jungsturmprozess2020.wordpress.com, 03.03.2021, online hier: <https://jungsturmprozess2020.wordpress.com/2021/03/03/13-prozesstag-20-januar-2021/>

<sup>45</sup> „Revision abgelehnt: Urteil gegen T. W. und S. W. rechtskräftig“, jungsturmprozess2020.wordpress.com, 23.03.2022, online hier: [Link](#)

<sup>46</sup> „Nach dem ‚Jungsturm‘-Prozess: der virtuelle Abgang eines Kampfsportlers“, mz.de, 01.06.2022, online hier: <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/nach-dem-jungsturm-prozess-der-virtuelle-abgang-eines-kampfsportlers-3386694>

<sup>47</sup> Ebenda

<sup>48</sup> „La Familia Fightnight: 10 Jahre Ring frei für Gewalttäter, Hools und Neonazis. Eine Rückschau“, hosenrunter.noblogs.org, 02.05.2019, online hier: <https://hosenrunter.noblogs.org/la-familia-fightnight-10-jahre-ring-frei-fuer-gewalttaeter-hools-und-neonazis-eine-rueckschau/>

<sup>49</sup> Landtagsdrucksache 8/1098, online frei abrufbar auf der Internetseite des Landtages hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d1098dak.pdf>

<sup>50</sup> „Monitoringbericht 2022 – Extrem rechte Akteure und Kampfsport“, Modellprojekt VOLLKONTAKT, Mai 2023, Seite 22, online hier: [https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2023/06/Rechtsextremismus\\_Monitoringbericht-2022-Kampfsport.pdf](https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2023/06/Rechtsextremismus_Monitoringbericht-2022-Kampfsport.pdf)

<sup>51</sup> Screenshots liegen der Fragestellerin vor

<sup>52</sup> „Rechtsrock bei der NPD“, endstation-rechts.de, 11.03.2010, online hier: <https://www.endstation-rechts.de/news/rechtsrock-bei-der-ncp>



regelmäßig bei rechten Kampfsportevents an.<sup>53</sup> Die Darstellung der mir zu dem Verein vorliegenden Berichte zu Rechtsextremismus ist nicht abschließend. Während das Universitäts-sportzentrum Halle (Saale) bereits 2018 die Zusammenarbeit mit dem Verein beendete,<sup>54</sup> informiert dieser aktuell noch über ein Training für HFC-Frauen.<sup>55</sup> Im Dezember 2023 wurde bei Instagram die Gründung der „Gladiator Fight Academy“ angekündigt, laut Selbstbeschreibung ein „Kampfsportstudio“, welches in Halle (Saale) in der Nähe des Hauptbahnhofs eröffnen möchte; in den Posts ist auch der o.g. W. zu sehen.<sup>56</sup>

Gemäß § 1 Abs. 2 SportFG LSA soll die Sportförderung durch das Land der „Achtung der Menschenwürde und Bekämpfung menschenverachtender, rechtsextremer, rassistischer und sexistischer Einstellungen“ sowie der „Stärkung demokratischer Werte wie Fairness, Teamgeist und wechselseitigem Respekt“ dienen. Zuständige Behörde für die Vergabe der Fördermittel der Vereinsförderung ist der Landessportbund Sachsen-Anhalt als Beliehener (§ 2 SportFG – AVO LSA).

## **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

### **Frage 1:**

***In welcher Höhe hat der o.g. Verein in den Jahren 2012 - 2023 Fördermittel des Landes nach dem SportFG LSA erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Förder-tatbestand, Summe.***

### **Antwort auf Frage 1:**

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (SportFG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 SportFG haben Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) sind und keinem Landesfachverband außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt angehören, einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Finanzierung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in Form von

---

<sup>53</sup> „Netzwerke, Akteure, Taktiken – wie die rechte Szene mobilisiert“, spiegel.de, 10.09.2018, online hier: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/koethen-warum-sich-die-rechte-szene-so-schnell-mobilisiert-a-1227429.html>

<sup>54</sup> „Neonazis‘ bei der La-Familia-Fight-Night? Unisportzentrum beendet Zusammenarbeit“, 21.04.2018, online hier: <https://dubisthalle.de/neonazis-bei-der-la-familia-fight-night-unisportzentrum-beendet-zusammenarbeit>

<sup>55</sup> „Wintervorbereitung Hfc Frauen“, la-familia-fightclub.de, am 27.02.2024 abgerufen, vierter der aktuellen Beiträge zum Zeitpunkt des Abrufs, online hier (Archivlink): <http://archive.today/wMOul>

<sup>56</sup> Screenshots liegen der Fragestellerin vor



Pauschalen. Der Verein „la familia Fightclub e. V.“ ist seit dem 7. Dezember 2015 Mitglied im LSB. Die Beantwortung der Frage erfolgt deshalb für den Zeitraum 2016 bis 2023.

Jahr	Fördertatbestand		Summe
	§§ 8 Abs. 1, 13 SportFG i.V.m. § 3 der Verordnung zur Ausführung des SportFG (Pauschalförderung)	§§ 8 Abs. 1, 13 SportFG i.V.m. § 10a der Verordnung zur Ausführung des SportFG (Coronapauschale)	
2016	1.861,40 Euro		1.861,40 Euro
2017	2.438,20 Euro		2.438,20 Euro
2018	2.607,90 Euro		2.607,90 Euro
2019	2.605,70 Euro		2.605,70 Euro
2020	3.025,90 Euro		3.025,90 Euro
2021	2.874,80 Euro	8.390,00 Euro	11.264,80 Euro
2022	2.721,20 Euro	7.175,00 Euro	9.896,20 Euro
2023	2.973,60 Euro	350,00 Euro	3.323,60 Euro

**Frage 2:**

***Hat der o.g. Verein in den Jahren 2012 - 2023 über die in Frage 1 erfragten Förderungen hinaus Fördermittel des Landes erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Fördertatbestand, Summe.***

**Antwort auf Frage 2:**

Im Jahr 2019 hat der Verein „la familia Fightclub e. V.“ nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Fördermittel in Form eines Zuschusses in Höhe von 763 Euro aus dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ auf der Grundlage der jeweiligen Richtlinie zur Absolvierung eines Vorbereitungskurses der Ausbildereignungsprüfung über die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erhalten.

**Frage 3:**

***In welcher Höhe (Summe) hat der o.g. Verein in den Jahren 2012 - 2023 insgesamt Fördermittel des Landes erhalten?***

### **Antwort auf Frage 3:**

Insgesamt hat der Verein „la familia Fightclub e. V.“ im Zeitraum von 2016 bis 2023 Fördermittel in Höhe von 37.786,70 Euro erhalten.

### **Frage 4:**

***Wurden durch den Landessportbund dem o.g. Verein Förderungen nach dem SportFG LSA für das Jahr 2024 zugesagt / entsprechende Bescheide versandt? Bitte unter Angabe von Fördertatbestand und Summe beantworten.***

### **Antwort auf Frage 4:**

Der Verein „la familia Fightclub e. V.“ hat für das Jahr 2024 eine Pauschale nach § 8 Abs. 1 SportFG beantragt. Der Antrag wird derzeit vom LSB geprüft.

### **Frage 5:**

***Hat die Landesregierung Kenntnis, dass der o.g. Verein in den Jahren 2012 - 2023 andere Förderungen der öffentlichen Hand (etwa Bund, Gemeinde) erhalten hat und wenn ja, in welcher Höhe? Bitte, soweit bekannt, nach Jahr, Fördermittelgeber, Fördertatbestand und Summe aufschlüsseln.***

### **Antwort auf Frage 5:**

Nach Kenntnis der Landesregierung hat der Verein „la familia Fightclub e. V.“ Förderungen von der Stadt Halle (Saale) erhalten. Die Höhe der Förderungen sind im Einzelnen den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Förderung der Stadt Halle (Saale) im Zeitraum 2017 bis 2018:

<b>Jahr</b>	<b>Vereinshilfe (mitgliedszahlabhängiger Betrag)</b>	<b>Förderung lizensierter Übungsleiter</b>	<b>Mietkosten- zuschuss</b>	<b>Summe</b>
2017	1.061,00 Euro	0,00 Euro	6.132,00 Euro	7.193,00 Euro
2018	2.135,90 Euro	96,00 Euro	6.132,00 Euro	8.363,90 Euro



Förderung der Stadt Halle (Saale) im Zeitraum 2019 bis 2023:

<b>Jahr</b>	<b>Vereinshilfe</b> (bis zu 80 Euro je Trainer/Übungsleiter pro Jahr)	<b>Zuschuss</b> <b>Betriebs- und</b> <b>Unterhaltungskosten</b>	<b>Summe</b>
2019	160,00 Euro	17.528,83 Euro	17.688,83 Euro
2020	320,00 Euro	15.408,61 Euro	15.728,61 Euro
2021	240,00 Euro	14.765,41 Euro	15.005,41 Euro
2022	0,00 Euro	17.430,06 Euro	17.430,06 Euro
2023	0,00 Euro	17.914,56 Euro	17.914,56 Euro

**Frage 6:**

***Hat die „la familia Event Halle UG“ in den Jahren 2012 - 2023 Fördermittel des Landes erhalten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Fördertatbestand, Summe.***

**Antwort auf Frage 6:**

Im Jahr 2020 hat die „la familia Event Halle UG“ nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Fördermittel in Höhe von 4.066 Euro aus dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT – Die Corona Soforthilfe“ erhalten.

**Frage 7:**

***Hat die Landesregierung Kenntnis, dass die „la familia Event Halle UG“ in den Jahren 2012 - 2023 andere Förderungen der öffentlichen Hand (etwa Bund, Gemeinde) erhalten hat und wenn ja, in welcher Höhe? Bitte, soweit bekannt, nach Jahr, Fördermittelgeber, Fördertatbestand und Summe aufschlüsseln.***

**Antwort auf Frage 7:**

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die „la familia Event Halle UG“ folgende Förderungen des Bundes erhalten:

Jahr	Überbrückungshilfe (außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes)		Summe
	Novemberhilfe	Dezemberhilfe	
2021	1.112,18 Euro	3.961,81 Euro	5.073,99 Euro

**Frage 8:**

*Können an den o.g. Verein in den Jahren 2012 - 2023 ausgezahlte Fördermittel des Landes von dem Verein zurückgefordert werden, etwa weil Ziele der Sportförderung mit den Fördermitteln nicht verwirklicht wurden? Wenn ja, welche Fördermittel? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Fördertatbestand, Summe.*

**Frage 9:**

*In welchem Verfahren können an den o.g. Verein ausgezahlte Fördermittel zurückgefordert werden? Bitte dazu das bzw. die Verfahren in seinen/ihren einzelnen Schritten sowie den für die Rückforderung notwendigen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen, soweit erforderlich differenziert nach Fördertatbeständen, darstellen.*

**Frage 10:**

*Können dem o.g. Verein etwaig für das Jahr 2024 zugewandene Förderbescheide widerrufen werden und wenn ja, unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen und in welchem Verfahren?*

**Antwort auf die Fragen 8 bis 10:**

Die Fragen 8 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Rückforderung von Fördermitteln richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Fördermittelbescheids. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass der Verein Fördermittel zweckwidrig verwendet hat.

**Frage 11:**

*Wie und unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen und in welchem Verfahren kann das Land eine zukünftige Förderung des o.g. Vereins nach dem SportFG LSA untersagen?*



### **Antwort auf Frage 11:**

Eine Förderung des Vereins nach dem SportFG setzt nach § 8 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 SportFG eine Mitgliedschaft im LSB voraus. Bei einer Beendigung der Mitgliedschaft wäre der Verein nach dem SportFG nicht mehr antragsberechtigt.

### **Frage 12:**

***Wie bewertet die Landesregierung die Förderung des o.g. Vereins durch den Landessportbund als Beliehenen vor dem Hintergrund von mehr als einem Jahrzehnt rechtsextremer Verbindungen bei dem o.g. Verein von der Mitgliedschaft über Kämpfer, Trainer bis in den Vorstand, insbesondere mit Blick auf § 1 Abs. 2 SportFG LSA?***

### **Frage 13:**

***Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von (militanten) Neonazis als Trainer für Kinder und bestehen in der Sportförderung Regelungen, die einen solchen Einsatz ausschließen?***

### **Antwort auf die Fragen 12 und 13:**

Die Fragen 12 und 13 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt sammelt Informationen insbesondere über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder die eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben. Mithin sind regelmäßig Personenzusammenschlüsse, d. h. Parteien, Vereine oder andere Gruppierungen, zu denen konkrete Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, Gegenstand der Beobachtung. Deshalb werden auch Aktivitäten von Rechtsextremisten beobachtet. Dabei werden auch Informationen darüber erlangt, ob Mitglieder der rechtsextremistischen Szene im Verein „la familia Fightclub e. V.“ aktiv sind.

Der Landesregierung ist daher bekannt, dass in der Vergangenheit kampsportaffine Rechtsextremisten in dem Verein trainierten oder als Trainer fungierten. Erkenntnisse

über eine gezielte Unterwanderung des Vereins oder eine Einflussnahme auf den Verein oder auf dort trainierende Personen von Rechtsextremisten liegen nicht vor.

Darüber hinaus hat der LSB mitgeteilt, dass sich dieser im Rahmen des Projekts „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“, das mit Bundes- und Landesmitteln gefördert wird, mit dem Verein im Austausch befinde. Ziel des Austausches sei es, die letzten Jahre aufzuarbeiten und an einer verbesserten Wahrnehmung des Vereins zu arbeiten. Hierbei erfolge auch eine Zusammenarbeit mit dem Verein Miteinander e. V.. Im Übrigen seien die wesentlichen Akteure aus der rechtsextremistischen Szene aktuell nicht mehr Mitglied im Verein.

Hinsichtlich der für die Sportförderung geltenden Regelungen wird auf das SportFG sowie die Verordnung zur Ausführung des SportFG verwiesen.

**Frage 14:**

***Kann – soweit eine Rückforderung der an den o.g. Verein ausgezahlten Fördermittel nicht mehr möglich ist, die Voraussetzungen einer Förderung aber nicht vorliegen – der Landessportbund hierfür haftbar gemacht werden und/oder von diesem die Förderung zurück gefordert und/oder Schadensersatz gefordert werden?***

**Antwort auf Frage 14:**

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass die Voraussetzungen einer Förderung nicht vorgelegen haben.

**Frage 15:**

***Hat die Landesregierung Kenntnis von bestehenden Verbindungen (persönlich, geschäftlich, organisatorisch) zwischen dem o.g. Verein und/oder seinen Mitgliedern und/oder Angestellten und der Kampfgemeinschaft Cottbus und/oder Label 23?***

**Frage 16:**

***Hat die Landesregierung Kenntnis, dass rechtsextreme Gruppierungen / deren Mitglieder (insbesondere „Identitäre“, JA) und/oder Personen aus den Bereichen Neonazismus, organisierte Kriminalität, Rocker-Szene bei dem o.g. Verein trainiert werden?***



### **Antwort auf die Fragen 15 und 16:**

Die Fragen 15 und 16 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung sind die im sozialen Netzwerk Instagram (<https://www.instagram.com/lafamiliafightclubhalle/>) veröffentlichten Beiträge bekannt. In den Beiträgen sind Personen zu sehen, welche Bekleidung des Label 23 tragen. Es liegen insoweit Erkenntnisse vor, dass ein namentlich bekanntes Vorstandmitglied in der Vergangenheit für die Marke „Label 23“ geworben hatte und Kleidung dieser Marke trägt.

Der Verfassungsschutzbehörde liegen darüber hinaus Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen derzeit nicht vor.

### **Frage 17:**

***Soweit durch den Verfassungsschutz Daten zu Aktivitäten des o.g. Vereins gespeichert werden, seit wann werden diese gespeichert (Jahr und soweit möglich Quartal)?***

### **Antwort auf Frage 17:**

Im Zusammenhang mit der Teilnahme von Rechtsextremisten an Veranstaltungen des Vereins wurden seit dem zweiten Quartal 2013 vereinzelt Daten im Sinne der Fragestellung gespeichert.

### **Frage 18:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu (weiteren) Verbindungen zwischen dem o.g. Verein und Personen aus der Neonazi-Szene vor?***

### **Antwort auf Frage 18:**

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 12 und 13 verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

### **Frage 19:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der, offenbar in Gründung befindlichen, „Gladiator Fight Academy“ vor? Insbesondere***

- a. Aktivitäten, An-/Einbindung in die extreme Rechte, organisierte Kriminalität, gewaltbereite Hooligangruppierungen, Rocker-Szene?*
- b. Welche Immobilien können durch die „Gladiator Fight Academy“ genutzt werden?*
- c. Beteiligung von Personen aus den Bereichen Rechtsextremismus, organisierte Kriminalität, Rocker-Szene an der „Gladiator Fight Academy“?*
- d. Verbindungen zu dem o.g. Verein?*

**Antwort auf die Fragen 19 bis 19d:**

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Eröffnung eines Kampfsportstudios mit dem Namen „Gladiator Fight Academy“ avisiert wird. Aus öffentlich zugänglichen Quellen ist bekannt, dass das reguläre Training ab dem 8. April 2024 stattfinden sollte. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand können Bezüge zur rechtsextremistischen Szene bestehen, da in den sachbezogenen öffentlichen Darstellungen Personen abgebildet sind, die der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind.

Am 26. März 2024 wurde ein Brand in der Straße Kanenaer Weg Hausnummer 7 in Halle (Saale) gemeldet. Im Zuge der Sachverhaltsaufnahme wurde bekannt, dass in dem Gebäude das Kampfsportstudio „Gladiator Fight Academy“ eröffnet werden sollte. Die Ermittlungen zu dem Brandgeschehen wurden eingeleitet und dauern an.

Darüber hinaus liegen der Verfassungsschutzbehörde Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass auch ein Rechtsextremist aus Sachsen-Anhalt mutmaßlich an der Gründung eines Kampfsportvereins mit der Bezeichnung „Gladiator Fight Academy“ beteiligt sein soll.

**Frage 20:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur derzeitigen Rolle von T. W. für die extreme Rechte vor?***

**Antwort auf Frage 20:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor.